

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt Staatssekretär Gert Zender Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg

Magdeburg, 28. Juli 2023

Förderung für mehrjährige Blühflächen und Blühstreifen erforderlich

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

in dieser Woche wurden Berater und Verbände über das nun startende Sommerantragsverfahren informiert.

Mit Unverständnis haben wir die Entscheidung des MWL zur Kenntnis genommen, dass zum 01.01.2024 keine neue Förderung zur Anlage von mehrjährigen Blühflächen und Blühstreifen im Rahmen des Antragsverfahrens für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen angeboten wird. Diese Förderung wurde in den Antragsveranstaltungen seitens des MWL und der ÄLFF im Frühjahr 2023 angekündigt.

Aufgrund dieser Aussagen haben sich landwirtschaftliche Betriebe entschlossen, dieses hochwertige und bewährte Programm auf ihren Flächen auszubauen. Diese Betriebe müssen jetzt feststellen, dass Ihre Planung für mehr Insektenschutz nicht umsetzbar ist. Die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen und Blühflächen durch Ansaat von regionalen Wildpflanzen hat sich in den zurückliegenden Jahren bei den Betrieben bewährt und bietet wichtige Brut- und Nahrungshabitate sowie Rückzugsräume für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten.

Die als Ersatz vorgeschlagene Ökoregelung 1 b ist kein adäquater Ersatz, da hier eine Maximalgröße einzuhalten ist. Dies kollidiert mit den in Sachsen-Anhalt vorherrschenden Schlagstrukturen.

Wir bitten das MWL zu prüfen, dieses wichtige Biodiversitätsprogramm zum 01.01.2024 doch zu ermöglichen und Verlässlichkeit für die betrieblichen Planungen abzusichern. Eine entsprechende und zeitgerechte Kommunikation an die Betriebe muss dem mitfolgen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Rothbart Hauptgeschäftsführer

Steuer Nr. 102 / 141 / 05085

UST-ID Nr: DE199246805